Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3560

# Schriftlicher Bericht

## des Ausschusses für Inneres (6. Ausschuß)

## über den Antrag der Abgeordneten Dr. Zimmer, Dr. Kempfler und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen, Gscheidle und der Fraktion der SPD, des Abgeordneten Dr. Miessner und der Fraktion der FDP

**— Drucksache IV/3434 —**

betr. **Rechtsstellung und Ausbildung der deutschen Beamten für internationale Aufgaben**

## A. Bericht des Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP betr. Rechtsstellung und Ausbildung der deutschen Beamten für internationale Aufgaben ist vom Deutschen Bundestag in erster Beratung in der 187. Sitzung am 25. Mai 1965 an den Ausschuß für Inneres federführend und an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten mitberatend überwiesen worden.

Der mitberatende Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat am 15. Juni 1965 den Antrag abschließend beraten und die Annahme in der Fassung des Entwurfs empfohlen.

Der Ausschuß für Inneres hat den Entwurf in seiner 146. Sitzung am 26. Mai 1965 abschließend beraten und den Antrag einstimmig in der Fassung der Drucksache IV/3434 gebilligt.

Bonn, den 15. Juni 1965

**Schmitt-Vockenhausen**
Berichterstatter

*Ausschußantrag umseitig*

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Januar 1966 zu berichten

1. über ihre Vorstellungen, in welcher Weise geeignete Beamte für eine Verwendung in internationalen Aufgaben besser vorbereitet werden können und wie der Kreis der betreffenden Beamten vergrößert werden kann, so daß für die Verwendung in internationalen Aufgaben stets eine ausreichende Zahl von besonders qualifizierten Beamten zur Verfügung steht;

2. über die Möglichkeit, die zu internationalen Organisationen entsandten Beamten im Zuge einer normalen Dienstlaufbahn bei Beförderungen zu berücksichtigen und eine Rückkehr in entsprechende Dienststellungen des öffentlichen Dienstes innerhalb der Bundesrepublik sicherzustellen;

3. über eine Regelung bei dem Zusammentreffen von Versorgungsbezügen aus einer internationalen Verwendung mit deutschen Dienst- oder Versorgungsbezügen, so daß eine angemessene Versorgung gewährleistet ist.

Bonn, den 15. Juni 1965

**Der Ausschuß für Inneres**

**Schmitt-Vockenhausen**

Vorsitzender und Berichterstatter